



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0780/2018</b>		Datum: 31.08.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 SST Neuendorf/ Plankenweg	
<b>Betreff:</b>			
<b>Haushalt 2018 - Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung bei Projekt P611043 „Ausbau Plankenweg,,</b>			
Gremienweg:			
27.09.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
17.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Investitionshaushalt 2018, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei Projekt P611043 „Ausbau Plankenweg“

- 1.) der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 650.000 Euro zu,
  - mit Deckung durch außerplanmäßige Einzahlungen i. H. v. 307.000 Euro bei Ausbaubeiträgen im selben Projekt,
  - und mit Deckung durch Minderauszahlungen i. H. v. 343.000 Euro bei Projekt P661116 „Innerer Durchbruch Metternich“ und
- 2.) nimmt eine Gesamtkostensteigerung von bisher 1.287.160 Euro auf nunmehr 1.695.800 Euro zur Kenntnis.

### Begründung:

Im Zuge der Maßnahme P611043 „Ausbau Plankenweg“ kam es zu unvorhersehbaren Mehrkosten. Im Wesentlichen sind diese auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Aufgrund des vorgefundenen Zustandes des vorhandenen Kanals war der Untergrund in tieferen Schichten, anders als ursprünglich angenommen, sehr aufgeweicht. Dies war zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht aus den geotechnischen Unterlagen ersichtlich. Darum musste in großen Bereichen der Straße eine umfangreiche Bodenverbesserung durchgeführt werden (Krotzenstabilisierung). Der dabei ausgehobene Boden (schwerer als üblich, da bereichsweise sehr durchnässt) musste bis auf standsicheren Untergrund ausgehoben und entsorgt werden. Ein Wiedereinbau des vorhandenen Bodens war nicht möglich. Dadurch erhöhten sich auch die Massen für den späteren Wiederaufbau des Straßenkörpers (Untergrundverbesserung, Frostschuttschicht).

Auch in großen Bereichen des Gehwegs musste tiefer ausgekoffert werden, da der dort anstehende Boden naturgemäß nicht standsicher genug war.

Zudem war der vorliegende Asphaltaufbau wesentlich umfangreicher, als an der im Bodengutachten untersuchten Stelle, sodass hier mehr Material ausgehoben und entsorgt werden musste. Ein Teil des Aushubs war zudem belastet, sodass sich durch die Entsorgung ebenfalls höhere Kosten ergaben.

Weitere Mehrkosten sind durch das Ausbauen und Entsorgen, bzw. Lagern von Hydranten- und Schieberkappen entstanden.

Die Kosten für die Überwachung der Maßnahme durch den beauftragten Gutachter (Schwingungs- und Erschütterungsmessungen) haben sich durch eine längere Vorhaltezeit, bedingt durch die längere Bauzeit, erhöht.

Aufgrund der längeren Bauzeit ergaben sich zudem höhere Personalkosten beim Auftragnehmer.

Insgesamt kommt es aufgrund o.g. Positionen bei der Maßnahme zu einer Erhöhung der Gesamtkosten von bisher 1.287.160 Euro auf nunmehr 1.695.800 Euro. Derzeit ist in Klärung, ob diese Mehrkosten durch den Fördergeber als förderfähig anerkannt werden können.

In 2018 liegt der Mittelbedarf bei rd. 661.500 Euro. Im Investitionshaushalt 2018, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, Projekt P611043 „Ausbau Plankenweg“ stehen lediglich übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2017 i. H. v. rd. 11.500 Euro zur Verfügung. Ein originärer Haushaltsansatz ist darüber hinaus nicht etatisiert.

In 2018 werden daher überplanmäßige Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 650.000 Euro benötigt. Ein Teil der Mehrauszahlung wird durch außerplanmäßige Einzahlungen bei Ausbaubeiträgen i. H. v. 307.000 Euro im selben Projekt kompensiert. Die übrigen Mehrauszahlungen sind durch Minderauszahlungen bei dem Projekt P661116 „Innerer Durchbruch Metternich“ gedeckt.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen.

**Anlage/n:**

**Historie:**